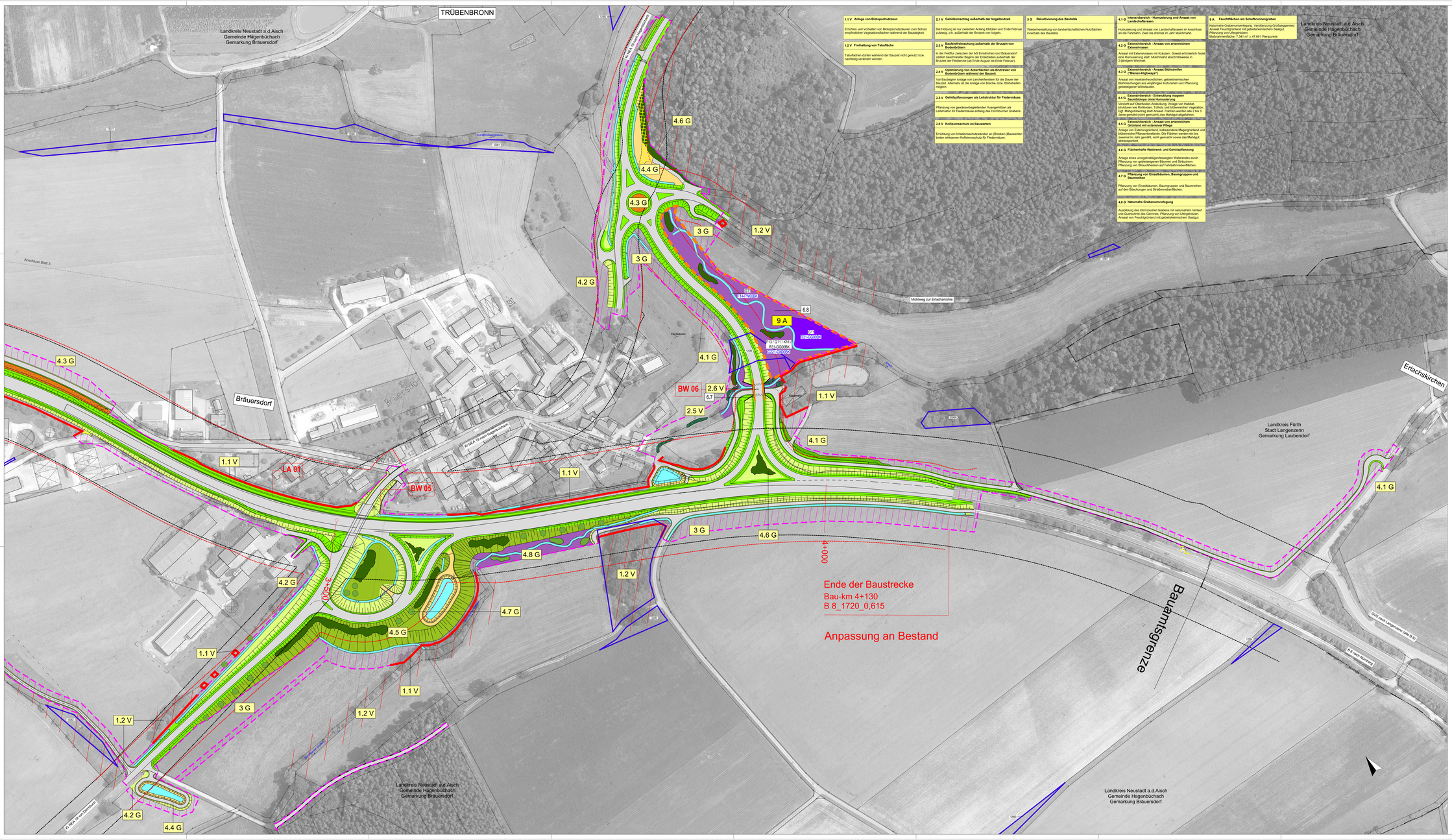

1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun

Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen zum Schutz empfindlicher Vegetationsflächen während der Baustellenzeit.

1.2 V Freihaltung von Tabufläche

Tabuflächen dürfen während der Bauzeit nicht genutzt bzw. nachhaltig verändert werden.

2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit

Die Holzung ist nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zulässig, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln.

2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern

In der Feldflur zwischen der A3 Emskirchen und Bräuersdorf sowie zwischen Bräuersdorf und Trübenbronn außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (ab Ende August bis Ende Februar).

2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutreviere von Bodenbrütern während der Bauzeit

Von Baubeginn Anlage von Leichtlerchenfenstern für die Dauer der Bauzeit. Alternativ ist die Anlage von Brache- bzw. Blühstreifen möglich.

2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse

Pflanzung von gewässerbegleitenden Auengehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse entlang des Dürrbuscher Grabens.

2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken

Errichtung von Irritationsschutzwänden an Brücken /Bauwerken bieten wirksamen Kollisionsschutz für Fledermäuse.

3 G Rekultivierung des Baufelds

Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Baufelds.

4.1 G Intensivbereich - Humusierung und Ansaat von Landesfahrbahnen

Humusierung und Ansaat von Landesfahrbahnen im Anschluss an die Fahrbahn- Zwei bis dreimal im Jahr Mulchmahd.

4.2 G Extensivbereich - Ansaat von artenreichem Extensivrasen

Ansaat mit Extensivrasen mit Kräutern. Soweit erforderlich findet eine Erstbegrünung mittels Mulchmahd abschnittsweise in zeitlichem Wechsel.

4.3 G Extensivbereich - Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")

Ansaat von Insektenfreundlichen, gebietsheimischen Blühmischungen aus ergänzigen Kulturarten und Pflanzung gebietsgenauer Wildsträuchen.

4.4 G Extensivbereich - Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung

Verzicht auf Oberboden-Anlockung. Anlage von Habitatstrukturen wie Rohböden, Totholz und blütenreicher Vegetation. Die Flächen werden ein bis zweimal im Jahr gemäht und das Mahdgut abgeführt.

4.5 G Extensivbereich - Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege

Anlage von artenreichen, extensiven Magergrünland und blütenreiche Pflanzenbestände. Die Flächen werden ein bis zweimal im Jahr gemäht, nicht gemulcht sowie das Mahdgut abtransportiert.

4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung

Anlage eines unregelmäßigen/bewegten Waldrandes durch Pflanzung von gebietseigenen Bäumen und Sträuchern. Pflanzung von Baumreihen auf Fahrbahnmittelstreifen.

4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf den Böschungen und Straßenseitenflächen.

4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung

Ausbildung des Dürrbuscher Grabens mit naturnahem Verlauf und Querschnitt des Gerinnes. Pflanzung von Ufergehölzen. Ansaat von Feuchtgrünland mit gebietsheimischem Saatgut.

9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben

Naturnahe Grabenumverlegung, Verpflanzung Großseggenried. Ansaat Feuchtgrünland mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von Ufergehölzen.
Maßnahmenfläche: 7.341 m² = 47.691 Wertpunkte

Vermeidungsmaßnahmen

- 1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun
- 1.2 V Freihaltung von Tabuflächen
- 2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit (ohne Darstellung im Plan)
- 2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern (ohne Darstellung im Plan)
- 2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutreviere von Bodenbrütern während der Bauzeit
- 2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse
- 2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken

Gestaltungsmaßnahmen

- 3 G Rekultivierung des Baufelds
- 4.1 G **Intensivbereich** - Humusierung und Ansaat von Landesfahrbahnen
- 4.2 G **Extensivbereich** - Ansaat von artenreichem Extensivrasen
- 4.3 G **Extensivbereich** - Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")
- 4.4 G **Extensivbereich** - Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung
- 4.5 G **Extensivbereich** - Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege
- 4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung
- 4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen
- 4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung

CEF-Maßnahmen

- 9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben
- G11 Biotop- und Nutzungstyp in Ausgangszustand (G11 - Intensivgrünland)
- G212 Biotop- und Nutzungstypen im Zielzustand

Ausgleichsmaßnahme

- Grenze der Ausgleichsmaßnahme
- 9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben
- Entwicklung von Feuchtgrünland mit extensiver Nutzung
- Verpflanzung des Großseggenrieds

Maßnahmenkennung

- 4.1 G — Maßnahmentyp; Nr. Einzelmaßnahme; Nr. Komplex
- 4.4 G2 — Index; Maßnahmentyp; Nr. Einzelmaßnahme

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme

Technische Planung

- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- Erdkabel
- Fahrbahn B8
- Bankett
- Damtbiotechung
- Entwässerungsmulde
- Baufeldgrenze
- Beeinträchtigungszone B 8 (50 m) und Kreisstraßen (25 m) nach Ausbau
- Entsiegelung nicht mehr benötiger Straßenfläche

Ökoflächenkataster

- 13686 Fläche gemäß Bayerischem Ökoflächenkataster

Nachrichtlich

- bisherige Beeinträchtigungszone B 8 (50 m) und Kreisstraßen (25 m)
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- 27 Flurstück mit Nummer
- Untersuchungsgebiet
- 6.7 Nr. im Regelungsverzeichnis